

## Bekanntgabe

---

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium **Ausschuss für Kultur und Tourismus**  
Datum **Donnerstag | 02.12.2021**  
Beginn **16:00 Uhr**  
Ort **Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal I-III (C.001 – C.003) |  
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna**

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** 221/21 Vergabe von Mitteln der allgemeinen Kulturförderung
- Punkt 3** 222/21 Produktaushalt 2022  
Budget 01, Zentrale Verwaltung, Produktgruppe 01.08 Kultur
- Punkt 4** 224/21 Konzept über die Digitalisierung von Kulturangeboten
- Punkt 5** Tourismus - mündlicher Bericht;  
Berichterstatter: Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke
- Punkt 6** Neue Philharmonie Westfalen / Vorverkauf Saison 2021/2022 - mündlicher Bericht;  
Berichterstatter: Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke
- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 8** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr  
Landrat

#### Anlage

Corona-Hinweise

## **Corona-Hinweise für die Besucher\*innen der Ausschusssitzung**

Für die Gremiensitzungen gilt bei einem 7-Tage- Inzidenzwert im Kreis Unna von über 35 die sogenannte **3-G-Regelung** gem. § 4 Absatz 2 Satz 1 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) n.F. Danach wird der Zutritt zu den Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

**Die Immunisierung oder Testung (nicht älter als 24 Stunden) ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum kontrolliert. Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.** Das Testerfordernis für die Nichtimmunisierten kann auch durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden.

### **Bitte um freiwillige Selbsttestung**

Um die größtmögliche Sicherheit vor etwaigen Infektionen zu gewährleisten, werden alle Teilnehmer\*innen, auch immunisierte (d.h. vollständig geimpfte oder genesene) Personen, darum gebeten, am Sitzungstag bereits zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

### **Maskenpflicht**

Beim Betreten des Kreishauses besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske oder FFP2-Maske). Während der Sitzung entfällt **an den Plätzen** die Maskenpflicht.

### **Sonstiges**

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird weiterhin empfohlen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.